

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Der Prüfungsausschuss der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen

**Informationen zum vorgezogenen Einstufungstest für die Fachspezifische
Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA) zum WS 2013/14**

Termine: Mo-Mi: 27.05.-29.05.2013, Mo-Mi 03.-05.06.2013, Mo-Mi 10.-12.06.2013

Für die Zulassung zur FFA ist der Nachweis vertiefter Sprachkenntnisse nötig. In der Regel erfolgt dieser Nachweis durch einen Einstufungstest („C-Test“), den das Sprachenzentrum durchführt.

Für Abiturientinnen und Abiturienten, die sich für ein Jurastudium in Münster in Kombination mit der FFA in Englisch, Französisch oder Spanisch interessieren, gibt es die Möglichkeit, den Einstufungstest bereits vor dem Studium zu absolvieren. Wer die nötigen 70 Punkte (von 100) erreicht, hat somit die notwendigen Sprachkenntnisse für die Zulassung zur FFA nachgewiesen. Wer keine 70 Punkte erreicht, kann den Einstufungstest nach der Einschreibung zum Studium nochmals ablegen.

Bei dem Einstufungstest handelt es sich um einen computergestützten C-Test, bei dem in vier allgemeinsprachlichen Texten Lücken vervollständigt werden müssen. Der Test selbst dauert ca. 30 Minuten. Sie erfahren alle notwendigen Informationen durch das Testprogramm selbst. Im Internet steht eine Demoversion des Tests zur Verfügung, und zwar unter der Adresse: <http://spztest.uni-muenster.de/demo/>

Für die Teilnahme am C-Test müssen Sie sich rechtzeitig beim Sprachenzentrum anmelden.

Hierzu haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie füllen das elektronische Anmeldeformular aus und bekommen von uns einen C-Test Termin per E-mail zugeschickt.
2. Sie schicken uns eine schriftliche Anmeldung per Post. Dazu drucken und füllen Sie bitte das Formular aus und senden es an das Sprachenzentrum. Legen Sie Ihrer Anmeldung bitte einen frankierten selbstadressierten Rückumschlag bei, damit wir Sie über den für Sie reservierten Prüfungstermin informieren können.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden Sie innerhalb einer Woche per Email bzw. per Post über den für Sie reservierten Testtermin benachrichtigt. Eine Registrierung für den C-Test ist nicht erforderlich.

Als Ersatz für den C-Test für die FFA werden ferner folgende Sprachtests angerechnet:

Englisch

Cambridge Test of Advanced English (Stufe B)

Cambridge Test of Proficiency in English (Stufe C)

IELTS (Schwerpunkt Academic Reading/Writing, Stufe 6,5)

TOEFL (iBT 100 Punkte, computer-based 250 Punkte, paper-based 600 Punkte)

Französisch

DALF C1

Spanisch

DELE C1

Sollten Sie einen dieser Sprachtests mit dem angegebenen Mindestergebnis innerhalb der letzten zwei Jahre (Stichtag: 01.01.2011) abgelegt haben, so schicken Sie uns bitte das ausgefüllte Anmeldeformular (s.o.), eine beglaubigte Kopie Ihres Testergebnisses (bei TOEFL einen Original Score Record) und einen frankierten selbstadressierten Rückumschlag zu. Sie erhalten dann von uns eine Anrechnungsbescheinigung, die Sie bei der Einschreibung zur FFA im Studierendensekretariat vorlegen können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Birgit Beile-Meister (beile@uni-muenster).